Gemeindeamt Weißenkirchen im Attergau Weißenkirchen im Attergau 13 4890 Weißenkirchen im Attergau

Pol. Bez. Vöcklabruck, Oberösterreich E-Mail: gemeinde@weissenkirchen.ooe.gv.at Homepage: www.weissenkirchen.ooe.gv.at Tel: +43 7684 6355 DVR: 0481904 UID-Nr.: ATU23471909

Zl. 850/0-2023-L

Weißenkirchen i. A., 14.12.2023

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau vom 14.12.2023 mit der die am 14.12.2017 erlassene Wassergebührenordnung gemäß des Oö. Interessentenbeiträge-Gesetzes 1958, LGBl. Nr. 28, und des § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, jeweils in der geltenden Fassung, wie folgt geändert wird.

§ 2 Abs. 1 und 3 haben zu lauten:

- 1. Die Wasseranschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke 16,68 Euro je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2, mindestens jedoch 2.502,00 Euro.
- 3. Abweichend von den in Absatz 2 festgelegten Gebühren beträgt die Anschlussgebühr für Grundstücke, auf denen sich gewerbliche oder industrielle Objekte mit wenig Wasserintensität befinden, wie z.B. Elektro-, Metall-, Holz- und sonstige Erzeugungs- oder Be- und Verarbeitungsbetriebe, Kfz-Werkstätten, LKW-Garagen, Geschäfte und Büros, Banken usw., nicht jedoch Gast- und Beherbergungsbetriebe,

| bis | 150 m ² | € | 16,68 |
|------|----------------------------|---|-------|
| von | 151 bis 250 m ² | € | 9,00 |
| von | 251 bis 450 m ² | € | 5,00 |
| von | 451 bis 650 m ² | € | 2,00 |
| über | 650 m ² | € | 1,00 |

je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage.

§ 3 Abs. 3 und 8 haben zu lauten:

- 3. Zusätzlich wird eine verbrauchsabhängige Gebühr eingehoben. Diese beträgt 1,67 Euro pro m³ des aus der Wasserversorgungsanlage bezogenen Wassers, zu dessen Messung ein Wasserzähler einzubauen ist.
- 8. Entfällt.

§ 7 hat zu lauten:

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.

Der Vizebürgermeister:

(Josef Rauchenzauner)

Angeschlagen am: 14.12.2023 Abgenommen am: 02.01.2024